

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Paul Schäfer (Köln),  
Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/11915 –**

### **Traditionslinien der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei einer Feier zum Volkstrauertag auf dem Gelände des Ausbildungszentrums Munster hat die Bundeswehr nach Informationen des Fernsehmagazins „kontraste“ (29. November 2012) Kränze für Wehrmachtsdivisionen abgelegt, „darunter auch für berüchtigte Eliteeinheiten“.

Unter den auf diese Weise geehrten Wehrmachtseinheiten ist beispielsweise die Panzergrenadier-Division Großdeutschland. Diese wurde 1943 durch Umgliederungen der Infanterie-Division Großdeutschland aufgestellt, die 1940 an Massakern an senegalesischen Angehörigen der französischen Armee (tirailleurs sénégalais) beteiligt war. Auf „wikipedia“ heißt es dazu: „Am 10. Juni 1940 wurden mindestens 150 Tirailleurs im Raum Erquinvillers auf dem Marsch nach Montdidier ermordet. Am 19. und 20. Juni 1940 kam es zu einer Serie von Massakern im Raum Chasselay, bei denen das Regiment und die SS-Division Totenkopf etwa 100 Tirailleurs und ihre Offiziere ermordeten.“

Eine weitere Einheit, die am Volkstrauertag in Munster von der Bundeswehr geehrt wurde, ist das Panzerkorps Feldherrnhalle. Dieses wurde im Oktober 1944 vor allem aus SA-Angehörigen zusammengestellt (wikipedia). Das Panzerkorps war in den Kämpfen um Budapest im Winter 1944/1945 beteiligt – also zu einer Zeit, in der Tausende überlebender Juden in der ungarischen Hauptstadt von den faschistischen Pfeilkreuzlern ermordet wurden. Jeder Tag, an dem das Panzerkorps die Pfeilkreuzlerherrschaft verlängerte, verringerte die Überlebenschancen der verbliebenen jüdischen Bevölkerung.

Nach Angaben eines in dem „kontraste“-Beitrag zu sehenden Veteranen wurde auf dem Bundeswehrgelände in Munster außerdem das „Treuelied der Waffen-SS“ gespielt – wozu Bundeswehrsoldaten stramm standen. Außerdem lieferte das Fernsehmagazin nach Ansicht der Fragesteller weitere Hinweise auf aus dem Nazi-Reich zurückführende Traditionslinien der Bundeswehr. So sind immer noch Kasernen nach Wehrmachtsoffizieren benannt, denen die wissenschaftliche Forschung die Verantwortung für Kriegsverbrechen nachgewiesen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7485 in Verbindung mit Bundestagsdrucksache 16/1601).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller befassen sich in ihrer Vorbemerkung mit der Veranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Gelände des Ausbildungszentrums Munster, über die das Fernsehmagazin „Kontraste“ am 29. November 2012 berichtet hat. Die Bundesregierung legt Wert darauf, zu dieser Veranstaltung Folgendes festzustellen:

Das Ausbildungszentrum des Heeres in Munster hat am 17. November 2012 in der Kaserne Panzertruppenschule eine öffentliche Gedenkfeier zum Volkstrauertag durchgeführt. Diese Veranstaltung war dem Gedenken an die Opfer aller Nationen in den beiden Weltkriegen sowie den in militärischen Einsätzen und im Dienst ums Leben gekommenen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gewidmet.

Dies wurde auch durch die Beteiligung von Repräsentanten befreundeter Nationen zum Ausdruck gebracht.

Zu der Darstellung, dass bei dieser Veranstaltung Lieder der Waffen-SS gespielt worden seien, haben die Ermittlungen ergeben, dass zwei ältere Männer nach Ende der offiziellen Veranstaltung, aber noch vor Abrücken der zu diesem Zeitpunkt noch an den Gedenksteinen stehenden Kranzträger, an einem Gedenkstein ein Gesteck abgelegt, ein Mundharmonikalied gespielt und ein Gedicht aufgesagt haben. Vermutlich handelte es sich dabei um das Lied „Wenn alle untreu werden“ von Max von Schenkendorf aus dem Jahr 1814. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde dieses historische Volks- und Studentenlied als „Treuelied“ der Schutzstaffel (SS) missbraucht. Namen und Identität dieser zwei Personen sind bislang nicht bekannt. Sie waren nicht Teil der offiziellen Trauerabordnungen.

Der Vorhalt der Fragesteller, dass Kasernen der Bundeswehr nach Wehrmachts-offizieren benannt sind, die Verantwortung für Kriegsverbrechen tragen, wird zurückgewiesen. Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, die eine juristische Belastung solcher Namensgeber wegen der Beteiligung an Kriegsverbrechen der Wehrmacht belegen.

Darüber hinaus ist zu den weiteren Ausführungen in der Vorbemerkung der Fragesteller festzustellen:

Wenn ehemalige Wehrmachtsangehörige in Gedenkveranstaltungen für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einbezogen werden, ist dies im Grundsatz nicht zu beanstanden. Denn das gemeinsame Gedenken von Bürgerinnen und Bürgern an geeigneten Mahnstätten entspricht dem Sinn des Volkstrauertages und auch internationalen Gepflogenheiten.

Die Bundeswehr lässt es dabei aber nicht zu, dass Traditionslinien von der Wehrmacht zur Bundeswehr gezogen oder mit einem gemeinsamen Totengedenken Traditionen der Wehrmacht gepflegt werden. Eine Teilnahme von Abordnungen der ehemaligen Waffen-SS an Gedenkfeiern der Bundeswehr für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist nicht hinnehmbar. Die geltenden Bestimmungen der Bundeswehr untersagen ausdrücklich dienstliche Kontakte mit Soldatenvereinigungen der ehemaligen Waffen-SS. Ebenso ist eindeutig festgelegt, dass die Bundeswehr keine Traditionen der Wehrmacht pflegt.

Der Inspekteur des Heeres ist beauftragt, den Ursachen, die zu diesem Vorfall geführt haben, auf den Grund zu gehen, erforderliche Konsequenzen zu ziehen und erkannte Mängel mit Blick auf zukünftige Gedenkveranstaltungen abzustellen.

1. Wer war für die Durchführung der Veranstaltung in Munster sowie für die Kranzniederlegungen für die einzelnen Wehrmachtseinheiten verantwortlich?

Der Kommandeur des Ausbildungszentrums Munster und General der Panzertruppen war für die Durchführung dieser Veranstaltung verantwortlich.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

2. Welche Organisationen und Verbände haben an der Veranstaltung teilgenommen bzw. wurden durch Teilnehmer repräsentiert, und nach welchen Kriterien und von wem wurden diese Teilnehmer bzw. Gäste ausgewählt und eingeladen?

Teilnehmer waren:

- aktive und ehemalige Angehörige der Panzertruppen der Bundeswehr,
- ehemalige Angehörige des Ausbildungszentrums Munster,
- Personen des öffentlichen Lebens der Region (Bürgermeister, zivile und militärische Dienststellenleiter, etc.),
- aktive und ehemalige Generale der Bundeswehr,
- Vertreter der Alliierten, Verbindungsoffiziere verbündeter Streitkräfte und Patenschulen,
- Angehörige von Soldatenvereinigungen.

Die Einladungen erfolgten durch den Kommandeur des Ausbildungszentrums Munster. Die Auswahl entspricht dem über Jahre gewachsenen Format der Veranstaltung zum Volkstrauertag am Standort Munster.

3. Haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung an der Veranstaltung beteiligt bzw. waren sie zugegen, und wenn ja, wer genau?

Nein.

4. Für welche Wehrmachtsdivisionen sind Kränze niedergelegt worden, und welche Kriterien lagen dabei zugrunde?
  - a) Welche dieser Kränze wurden von Bundeswehrsoldaten niedergelegt?
  - b) Wurde zuvor eine Liste der Kränze bzw. der Texte auf den Kranzschleifen angefordert?

Zum Gedenken an die Gefallenen folgender Truppenteile der Wehrmacht wurden Kränze niedergelegt:

2. bis 9., 11., 12., 14., 16., 18., 19. bis 24. und 26. Panzerdivision, Panzerlehrdivision, Fallschirm-Panzerdivision, Fallschirm-Panzergrenadierdivision, Panzergrenadierdivision Brandenburg, Panzergrenadierdivision Kurmark, Panzergrenadierdivision GD, Begleitdivision GD, Grenadierdivision GD, 3., 20., 25., 29., 60. und 116. Panzergrenadierdivision.

Die Kränze wurden grundsätzlich durch Vertreter der jeweiligen Soldatenvereinigungen niedergelegt. In Ausnahmefällen erfolgten die Kranzniederlegungen durch Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

Eine Liste der niedergelegten Kränze und der Schleifenaufschriften wurde zuvor nicht erstellt.

5. Hat es zuvor eine Prüfung gegeben, ob einige dieser Wehrmachtsdivisionen an Kriegsverbrechen beteiligt waren, und wenn ja, wer war gegebenenfalls für die Durchführung der Prüfung sowie die Bewertung der Ergebnisse verantwortlich, und welche Ergebnisse hat diese Prüfung erbracht?

Wenn es keine Prüfung gegeben hat, warum nicht?

Die Veranstaltung zum Volkstrauertag in Munster war dem Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet. In diesem Rahmen wurde unter anderem auch den Gefallenen ehemaliger Wehrmachtsverbände gedacht. Die Veranstaltung war aber nicht der Wehrmacht als Organisation oder deren Truppenteilen gewidmet. Eine anlassbezogene Überprüfung, ob solche Truppenteile der Wehrmacht an Kriegsverbrechen beteiligt waren, ist vom Ausbildungszentrum Munster nicht veranlasst worden. Die Rolle der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg und ihre Beteiligung an Kriegsverbrechen sind durch die Forschungsergebnisse des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hinlänglich bekannt. Darüber hinaus finden sich auch in der sonstigen wissenschaftlichen Fachliteratur Belege für die Beteiligung der Wehrmacht, z. B. der Panzergrenadierdivision Großdeutschland, an Kriegsverbrechen.

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine Beteiligung der Panzergrenadier-Division Großdeutschland bzw. ihrer Vorläufer an Kriegsverbrechen, und wie bewertet sie die Tatsache, dass zu Ehren dieser Einheit von Bundeswehrsoldaten Kränze niedergelegt werden?

Der Vorhalt, dass die Kränze zu Ehren von Wehrmachtsverbänden niedergelegt wurden, wird zurückgewiesen. Es wird hierzu auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Beteiligung des Panzerkorps Feldherrnhalle an Kriegsverbrechen, und teilt sie die Einschätzung, dass es, etwa durch die Rekrutierung vornehmlich unter SA-Angehörigen, eine besonders stark vom NS-Ungeist infiltrierte Einheit gewesen ist, und wie bewertet sie die Tatsache, dass zu Ehren dieser Einheit von Bundeswehrsoldaten Kränze niedergelegt werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Sind bei der Volkstrauertagsfeier auch Kränze explizit zu Ehren von Menschen niedergelegt worden, die von jenen Wehrmachtseinheiten auf kriegsrechtlich illegitime Weise ermordet worden waren?

Wenn ja, wird um Angaben zu den Einheiten und den entsprechenden Erkenntnissen zu Kriegsverbrechen sowie eine Begründung gebeten, warum für diese Einheiten Kränze niedergelegt worden sind, und wenn nein, warum nicht?

Die Veranstaltung war dem Gedenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet. Dies schließt auch diejenigen ein, die Opfer von Verbrechen der Wehrmacht wurden.

9. Sind bei der Feier zum Volkstrauertag auch Kränze explizit zu Ehren jener Angehöriger der geehrten Wehrmachtseinheiten niedergelegt worden, die aus diesen desertiert sind und deswegen oder wegen anderer widerständischer Handlungen, von der NS-Militärjustiz umgebracht worden waren?

Wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von dem im Filmbeitrag gezeigten Lied, das als „Treuelied der Waffen-SS“ bezeichnet wurde?
- a) Inwiefern erfolgt diese Bezeichnung nach Auffassung der Bundesregierung zu Recht?
- b) Für den Fall, dass es sich bei dem Lied um eines handelt, das in der SS besonders beliebt war, welche Konsequenzen, sowohl politischer, disziplinarrechtlicher als auch strafrechtlicher Art will die Bundesregierung aus dem Vorfall ziehen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Bei welchen anderen Veranstaltungen wurden zum Volkstrauertag Kränze von Bundeswehrsoldaten zu Ehren von Wehrmachtseinheiten niedergelegt?
- a) Um welche Wehrmachtseinheiten handelte es sich dabei, und wo fand die jeweilige Ehrung statt?
- b) Inwieweit und mit welchen Ergebnissen wurde geprüft, ob diese Einheiten Kriegsverbrechen begangen haben?

Planungen, Vorbereitungen und die Durchführung der entsprechenden Veranstaltungen zum Volkstrauertag obliegen den Landesverbänden des Verbandes deutscher Kriegsgräberfürsorge (VdK). Entsprechend dieser Planungen unterstützt die Bundeswehr einzelne Gedenkveranstaltungen für alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf Ortsebene im Rahmen des Unterstützungserlasses für den VdK.

Die Bundeswehr führt keine zentrale Übersicht über solche Unterstützungsleistungen auf Ortsebene.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, die Antworten zu den Fragen 5 und 8 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/11594, verwiesen.

12. Warum werden Einheiten der Wehrmacht, auch solche, die Kriegsverbrechen begangen haben, – wie von „kontraste“ berichtet – von der Bundeswehr geehrt, und welche Richtlinien, Dienstanweisungen und sonstigen Regelungen gibt es hierfür (auch für die Frage, welche Kranzinschriften bzw. Wehrmachtseinheiten akzeptiert werden und in welchen Fällen die Kränze von Bundeswehrsoldaten niedergelegt werden)?

Die Bundesregierung weist den Vorhalt der Fragesteller, dass die Bundeswehr Einheiten der Wehrmacht ehre, entschieden zurück. Vielmehr beteiligt sich die Bundeswehr auf Grundlage der Zentralen Dienstvorschrift 10/8 – Militärische Formen und Feiern – an Totenehrungen aus Anlass des Volkstrauertages. Hierzu wird auch auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksachen 17/10455 und 17/10658, verwiesen.

Darüber hinaus legen die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 – Innere Führung – und der Traditionserlass des Bundesministers der Verteidigung fest, dass die ehemalige deutsche Wehrmacht als Werkzeug der nationalsozialistischen Weltanschauung für die Bundeswehr keine Tradition begründen kann.

13. Welche Ergebnisse hat die gegenüber „kontraste“ angekündigte eingehende Überprüfung bislang gebracht?

Der Kommandeur des Ausbildungszentrums Munster hat eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, das Konzept der Veranstaltung zum Volkstrauertag zu überprüfen und so anzupassen, dass zukünftig der irreführende Eindruck, die Bundeswehr pflege Traditionen mit der ehemaligen Wehrmacht, vermieden werden kann. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden bei der Gestaltung künftiger Veranstaltungen dieser Art in Munster sichtbar werden.

14. Mit welchen Maßnahmen soll künftig dafür Sorge getragen werden, „dass der Eindruck einer Traditionslinie zu Verbänden der Wehrmacht bzw. Waffen-SS künftig nicht entstehen kann“, wie das Bundesministerium der Verteidigung nach Angaben von „kontraste“ angekündigt hat (bitte beabsichtigte Maßnahmen im Einzelnen darstellen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Welche Kasernen sind derzeit noch nach Wehrmichtsangehörigen benannt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/6202, verwiesen.

Folgende Änderungen haben sich seitdem ergeben:

Die General-Konrad-/Artillerie-Kaserne in Bad Reichenhall wurde in Hochstaufer-Kaserne umbenannt.

Der Name der Ohnacker-Kaserne in Giesen (Ahrbergen) ist erloschen.

16. Welche dieser Wehrmichtsangehörigen haben Widerstand gegen die NS-Herrschaft bzw. den Angriffskrieg der Wehrmacht geleistet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/6202, verwiesen.

17. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die verbleibenden Kasernen, die nach Wehrmichtsangehörigen benannt sind, umzubenennen?

Das in der Bundeswehr geltende Verfahren zur Benennung von Kasernen setzt auf Vorschläge aus der Truppe. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Die Truppe stellt mit den kommunalen Gremien des Standorts und gegebenenfalls mit den nächsten Angehörigen des Namensgebers Einvernehmen her. Der von allen Beteiligten getragene Namensvorschlag wird über die vorgesetzten Stellen dem Bundesminister der Verteidigung zur Genehmigung vorgelegt.

Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass Namensgebungen in der Bundeswehr Ergebnis eines breit angelegten Diskussions- und Meinungsbildungspro-

zesses sind. Dieser wird nicht nur innerhalb der Bundeswehr geführt, sondern auch unter Beteiligung der betreffenden Kommunen und der interessierten Öffentlichkeit. Damit leisten Namensgebungen einen Beitrag zur Verankerung der Bundeswehr in unserer Gesellschaft.

Kasernennamen, die den Anspruch auf Sinnstiftung für den Dienst in der Bundeswehr möglicherweise nicht mehr erfüllen, können entsprechend diesem Verfahren umbenannt werden. In diesem Zusammenhang wurde nach dem erforderlichen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess am Standort Bad Reichenhall die Umbenennung der General-Konrad-Kaserne/Artillerie-Kaserne in Hochstaufen-Kaserne genehmigt. Vergleichbare Diskussionen werden derzeit an weiteren Standorten der Bundeswehr geführt.

Das Verfahren in Bad Reichenhall hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Soldatinnen und Soldaten, aber auch die betroffenen Kommunen, an der Namensgebung ihrer Kaserne und deren Begründung zu beteiligen. Dies entspricht den Grundsätzen der Inneren Führung und dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung

- a) über den wissenschaftlichen Kenntnisstand hinsichtlich der Frage, inwieweit die in Frage 15 genannten Wehrmatsangehörigen Verantwortung für Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschheit tragen;
- b) über die Frage, welche der in Frage 15 genannten Wehrmatsangehörigen in Reden und Verlautbarungen die NS-Herrschaft glorifiziert haben;
- c) über die Frage, welche der in Frage 15 genannten Wehrmatsangehörigen nach dem Zweiten Weltkrieg Thesen verbreiteten, die die deutsche Kriegsschuld oder von der Wehrmacht begangene Kriegsverbrechen leugneten,
- d) und inwieweit beabsichtigt sie, wenigstens solche Namenspatronen abzulegen (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass Namensgeber von Kasernen der Bundeswehr an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt waren. Dessen ungeachtet bleibt festzuhalten, dass in Rede stehende ehemalige Wehrmatsangehörige im Dritten Reich für Propagandazwecke instrumentalisiert worden sind. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass solche Namensgeber nach dem Zweiten Weltkrieg die deutsche Kriegsschuld oder von der Wehrmacht begangene Kriegsverbrechen geleugnet haben.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 verwiesen.

19. Wer war dafür verantwortlich, dass Anfang der 1990er-Jahre durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung ein nach Werner Hahlweg (seit 1933 SS-, seit 1936 NSDAP-Mitglied, ab 1942 Geschichtsdozent in Berlin, vgl. [www.renebetker.de/pdf/werner\\_hahlweg.pdf](http://www.renebetker.de/pdf/werner_hahlweg.pdf)) benannter Preis verliehen wurde?

- a) Wann werden die Ergebnisse der Überprüfung, ob an der Hahlweg-Stiftung und Namensgebung festgehalten werden kann, vorliegen, bzw. welche Ergebnisse hat die Überprüfung erbracht?
- b) Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass seitens der Bundeswehr angesichts des Lebenslaufs von Werner Hahlweg, insbesondere seiner Mitgliedschaft in der SS (ab 1933) sowie der NSDAP (seit 1936) sowie

seiner Rolle als Geschichtsdozent (seit 1942) keine Einwände gegen die Namensgebung erfolgt waren, und inwieweit sieht sie die damit dokumentierte Bereitschaft, freiwillige SS-Mitglieder zu würdigen, als ein gravierendes Problem für die Bundeswehr an?

Der Werner-Hahlweg-Preis für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften (heutige Bezeichnung: Werner-Hahlweg-Preis für Militärgeschichte und Militärtechnikgeschichte) geht auf den seinerzeit einzigen Lehrstuhlinhaber in der Bundesrepublik Deutschland für Militärgeschichte und Wehrwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Prof. Dr. Werner Hahlweg (1912 bis 1989), zurück. Werner Hahlweg pflegte seit Ende der 70er-Jahre Kontakt zur Wehrtechnischen Studiensammlung (WTS) des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB), da er die Interdependenz der Militärtechnik mit Strategie, Taktik, Ökonomie und Politik in den Mittelpunkt seiner Lehrtätigkeit stellte. Da er keine direkten Nachkommen hatte, vermachte er sein gesamtes Vermögen, einschließlich seiner Sammlungen dem BWB. Ein entsprechender notarieller Erbvertrag wurde mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BWB, am 6. Oktober 1988 geschlossen. Hierin wurde geregelt, dass die Bundesrepublik Deutschland aus den Erträgen des Nachlasses von Werner Hahlweg alle zwei Jahre einen „Werner-Hahlweg-Preis“ für die jeweils beste militärhistorisch/-technische Arbeit aus diesem Bewertungszeitraum vergibt. Zum damaligen Zeitpunkt lagen Hinweise auf eine etwaige NS-Belastung von Werner Hahlweg der Leitung des früheren BWB, den damaligen Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates und den agierenden Personen bei der Annahme und Etablierung des Preises nicht vor.

Nach Bekanntwerden der Vorhalte gegen Werner Hahlweg wurde eine entsprechende Untersuchung eingeleitet. Diese Untersuchung, an der auch das militärhistorische Forschungsamt (seit 1. Januar 2013 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr) beteiligt ist, dauert an.

20. Inwieweit nimmt die Bundesregierung den Prüfvorgang in Sachen Werner Hahlweg zum Anlass, andere in ihrem Verantwortungsbereich verliehene Preise zu prüfen?

Welche dieser Preise tragen die Namen von Personen, die sich nach Kenntnis der Bundesregierung für die NS-Herrschaft eingesetzt bzw. diese unterstützt haben?

Die Bundeswehr hat die Berichterstattung zu Werner Hahlweg zum Anlass genommen, bestehende Bestpreise einer Prüfung zu unterziehen. Es wurde festgestellt, dass in den militärischen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr eine Reihe von Preisen für Bestleistungen verliehen werden. Darunter befinden sich Preise, die nach General Fellgiebel (Angehöriger des militärischen Widerstands gegen Hitler), General Heusinger und Admiral Johannesson benannt wurden. Die beiden Letztgenannten haben sich um den Aufbau der Bundeswehr in besonderer Weise verdient gemacht.